



öffentlich

Betreff:

Bebauungsplans Nr. 173 'Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn' und Flächennutzungsplan-Änderung 'Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn' (26/21)

Erstellungsdatum 11.01.2023

Eingang 502:

Einreicher: Ortsbeirat Satz Korn, Dieter Spira, Susanna Krüger

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.01.2023	Ortsbeirat Satz Korn		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 173 "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn" und des Vorentwurfs zur Flächennutzungsplan-Änderung „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn" (26/21) gemäß Anlage.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu veranlassen, dass die Kritik, Hinweise und Anregungen aus der Stellungnahme geprüft werden und die Planung entsprechend konkretisiert bzw. angepasst wird.

gez. D. Spira
Ortsvorsteher

gez. S. Krüger
stellv. Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stellungnahme (gemäß Anlage) wurde am 12.12.2022 fristgerecht im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung von den beiden Ortsbeiratsmitgliedern Dieter Spira und Susanna Krüger namentlich gemeinsam eingereicht. Dieser Beschluss des Ortsbeirats kann erst jetzt erfolgen, da er im Rahmen der Auslegung zeitlich nicht möglich war.

Die geplante Freiflächensolaranlage muss nachhaltig in die Landschaft eingepasst werden. Die beschriebenen Belange des Naturschutzes, des Wasserhaushalts, des Freiraums, des Freiraumverbunds, des Biotopverbunds, des Klimas, des Bodens, des Landschafts- und Ortsbilds und des Denkmalschutzes sowie die Belange der Anwohner und Erholungssuchenden müssen in der Planung Beachtung finden.

Für den Bau und Betrieb und für die Ausgleichsmaßnahmen müssen entsprechende Regelungen getroffen werden. Standortalternativen müssen geprüft werden. „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dürfen nicht aus dem Flächennutzungsplan gelöscht werden.